

Medienmitteilung

Thema	„too big to fail“-Verordnung
Für Rückfragen	Thomas Maier, Nationalrat, Tel +41 78 652 06 50
Absender	Grünliberale Partei Schweiz, Postfach 367, 3000 Bern 7 Tel +41 31 322 60 57, E-Mail schweiz@grunliberale.ch , www.grunliberale.ch
Datum	18. September 2012

Grünliberale unterstützen too big to fail-Verordnung, fordern aber Beseitigung der Benachteiligung von nicht-systemrelevanten Banken

Die Grünliberalen unterstützen die Änderungen der Banken- und der Eigenmittelverordnung wie sie der Nationalrat heute beschlossen hat. Im Vergleich zum ersten Entwurf des Bundesrates, welcher von den Empfehlungen der Expertenkommission abwich und damit zu weit ging, konnten bei den Eigenmittelanforderungen aber auch bei der Frage allfälliger Notfallpläne entscheidende Verbesserungen erreicht werden. Es ist aber zentral, dass gleichzeitig auch die Motion der WAK-N überwiesen wurde, welche den Bundesrat beauftragt, klare Benachteiligungen der nicht-systemrelevanten Banken zu beseitigen.

Der Bundesrat schoss beim ersten Entwurf der „too big to fail“-Verordnung aus Sicht der Grünliberalen weit über das eigentliche Ziel hinaus, indem er von den Empfehlungen der Expertenkommission abwich und damit auch von den gesetzlichen Vorgaben des Parlamentes. Nun konnte eine Vorlage verabschiedet werden, welche die notwendigen Sicherheiten schafft und wettbewerbspolitisch dennoch vertretbar bleibt. So wird auf eine weitgehende und wettbewerbsverzerrende Offenlegung von gewährten Erleichterungen verzichtet und der Automatismus zur Auslösung eines Notfallplanes wird gestrichen. Diese Änderung ist wichtig, da es aus Sicht der Grünliberalen zentral ist, dass die zuständigen Verantwortlichen einen Notfallplan vor seiner Ergreifung prüfen, beurteilen und auf die entsprechende Situation abstimmen können. Es ist eine Utopie zu glauben, dass schon heute ein Notfallplan definiert werden kann, welcher für alle künftig möglichen Herausforderungen passend ist.

Benachteiligung von nichts-systemrelevanten Banken muss beseitigt werden

Die Grünliberalen begrüssen weiter, dass auch die Kommissionmotion der WAK-N vom Nationalrat überwiesen wurde. Die vorliegende Bankenverordnung ist zwar für die beiden Grossbanken zweckmässig, alle anderen Banken, darunter viele kleine Kantonal- und Regionalbanken, werden dabei aber stark benachteiligt. Der Grund dafür ist, dass die FINMA bei der Regulierung nicht-systemrelevanter Banken (Kat. 2 bis 5) alle Freiheiten hat und diese offenbar auch nutzt. So hat die FINMA im Sommer 2011 für diese Banken so harte Vorschriften erlassen, dass sie in den nächsten 6 Jahren massiv besser kapitalisiert sein müssten als die systemrelevanten Grossbanken. Es ist deshalb aus wettbewerbspolitischen Gründen zwingend, dass der Bundesrat diese Ungleichbehandlung korrigiert, wie es die vom Nationalrat überwiesene Kommissionmotion verlangt.